

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow		Vorlage-Nr: VO/GV11/2011-220
Federführend: Amt für Zentrale Dienste		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 13.09.2011
		Einreicher: Bürgermeister
Bestimmung des Wahltages zur Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	24.10.2011	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestimmt den Tag der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Ventschow

auf Sonntag, den 29.01.2012.

Die eventuell notwendige Stichwahl findet am 12.02.2012 statt.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 10 LKWG M-V ist eine Neuwahl durchzuführen, „ Wenn eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister oder eine Landrätin oder ein Landrat vorzeitig aus dem Amt ausscheidet. Eine ehrenamtliche Bürgermeisterin oder ein ehrenamtlicher Bürgermeister wird für den Rest der Wahlperiode gewählt“.

Die Sachlage ist mit dem Rücktritt und dem zwischenzeitigen Tod des bisherigen Amtsinhabers von Herrn Manfred Linke eingetreten.

Gemäß & 45 Abs. 2 LKWG M-V ist der Tag der kommunalen Wahlen durch die Gemeindevertretung zu bestimmen. Dabei ist gemäß Abs. 3 Satz 3 dieser Vorschrift zu beachten, dass die Bürgermeisterwahl spätestens **fünf Monate** nach Feststellung der Notwendigkeit der Wahl durchzuführen ist.

Die Feststellung der Notwendigkeit der Wahl gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 LKWG M-V erfolgte durch den Gemeindevorstand am 09.09.2011. Damit wäre bis zum 09.02.2012 die Bürgermeister-Neuwahl in der Gemeinde Ventschow durchzuführen. Der vorgeschlagene Wahltag liegt somit in der gesetzlich vorgegebenen Frist.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	

Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	